

Eifeler

Regional-Cup



Flugplatz Wershofen/Eifel

Das ganz andere Vergleichsfliegen der Eifeler Vereine

- Ausschreibung -

14. Eifeler Regional-Cup 2016

Das Streckenflug-Trainingsvergleichsfliegen vom 05. - 08.05.2016

1. Zweck der Veranstaltung

- 1.1. Heranführen von Neulingen an das Strecken- und Wettbewerbssegelfliegen
- 1.2. Ermittlung einer Siegermannschaft
- 1.3. Förderung der Gemeinschaft unter den Eifeler Vereinen
- 1.4. Fördern des Team- und Trainingsfliegen
- 1.5. Gemeinsames Streckenfliegen mit maximalem Spaßfaktor

2. Veranstalter

Segelfluggruppe Wershofen e.V.

Bergstraße 7,
53520 Wershofen

3. Ort und Termine

Ort:	Flugplatz Wershofen
Anmeldungen:	bis 01. Mai 2016
Anreise/Anflug:	ab Mi. 04. Mai 2016
Eröffnungsbriefing:	Donnerstag 05. Mai 2016, 9:00 Uhr
Wertungstage:	05.05. bis 08.05.2016
Tägliches Briefing:	9 Uhr
Bergfest:	Sa., 07.05.2016 ab 20 Uhr
Siegerehrung:	Sonntag, 08.05.2016 (je nach Wetter)

4. Teilnehmer, Flugzeuge und Ausrüstung

4.1. Teilnehmer

Das Teilnehmerfeld ist auf 26 Flugzeuge begrenzt. Teilnehmen darf jeder Pilot mit gültiger Privatpilotenlizenz. Bei zu großem Andrang werden Teilnehmer der Eifeler Vereine bevorzugt. Ansonsten gilt die Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen.

Jeder Teilnehmer muss zu Beginn des Vergleichsfliegens über einen für Streckenflüge ausreichenden, nach dem Winter erworbenen Trainingszustand verfügen.

4.2. Flugzeuge

Alle ein- und doppelsitzigen Motorsegler und Segelflugzeuge mit akustischem Variometer dürfen an dem Vergleichsfliegen mitfliegen. Mehrere Piloten dürfen sich ein Flugzeug teilen und werden als eine (flugzeugbezogene) Mannschaft gewertet.

4.3. Ausrüstung

Die Flüge können nur mit vom OLC anerkannten Loggern gewertet werden. Die Ausrüstung mit dem Kollisionswarnsystem FLARM ist erwünscht.

5. Wettbewerbsregeln

5.1. Klassen

Alle Segelflugzeuge, bzw. Motorsegler fliegen in einer Klasse. Die unterschiedlichen Flugzeugleistungen werden über die aktuelle DAeC-Index-Liste vergleichbar gemacht.

5.2. Teams

Zwei Flugzeuge bilden ein Tagesteam. Die Teams werden beim täglichen Briefing durch die Wettbewerbsleitung zusammengestellt, und zwar so, dass ein Streckenfluganfänger und ein bereits Fortgeschrittener ein Team bilden. Die Teams können während des Wettbewerbs wechseln. Dabei wird darauf geachtet, dass die Flugzeuge im Team ähnliche Leistungen haben. Wünsche zur Teambildung können an die Wettbewerbsleitung gerichtet werden.

5.3. Regeln

Geflogen wird nach ähnlichen Regeln wie bei der OLC-Bundesliga. An jedem Wertungstag kann jeder Pilot/Team starten und landen wann er will. Die Streckenwahl ist jedem Piloten freigestellt und max. auf 6 Schenkel begrenzt. Gewertet wird je Flug nur der Zeitraum von 2,5 Std., in dem die meisten Streckflugkilometer geflogen worden sind (schnellster Schnitt über 2,5 Std.).

Beim Briefing wird ein Wendepunkt vorgegeben. Ist die Ziel-Rückkehrstrecke Wershofen-Wendepunkt vom Team im Gesamtflug enthalten, erhält das Team einen Zuschlag von 10%.

Die Mindestwertungsstrecke des Tagesbesten muss 50 km betragen, um eine gültige Wertung zu erreichen. Außenlandungen auf einem Acker werden mit 20%, Landungen auf einem fremden Flugplatz mit 10% Geschwindigkeitsabzug bestraft. Das Benutzen eines Motors zählt als Ackerlandung. Nach dem Wertungsflug ist der Logger schnellstmöglich der Wettbewerbsleitung zu übergeben.

Wertung:

Die Schnittgeschwindigkeit von jedem Flugzeug wird mit dem Flugzeugindex gewichtet ($V_g \cdot 100 / \text{Index}$). Die beiden Indexgeschwindigkeiten eines Teams werden gewichtet gemittelt. Dabei geht das Ergebnis des besseren Piloten mit 35%, das des schlechteren mit 65% in die Wertung ein. Tagessieger wird das Team mit dem größten gewichteten Mittel. Der Tagessieger erhält 15 Punkte, der zweite 14, usw. Fliegt ein Team nicht ab (Tagessumme = 0), erhält es 0 Punkte. Jeder Pilot erhält die vom Team erzielten Tagespunkte. Die einzelnen Tagespunkte der Piloten jedes Flugzeugs werden addiert. Gesamtsieger wird der Pilot/Mannschaft mit den meisten Punkten am Ende des Wettbewerbes.

6. Nenngeld, Schleppgebühren, Flugbetrieb und Schlechtwetterprogramm

Das Nenngeld **pro Flugzeug** beträgt 20,- Euro. Alle Gebühren sind vor dem Eröffnungsbriefing zu zahlen.

Gestartet wird hauptsächlich an der Winde. Der Windenstart kostet 4,50 EUR. Es darf auch im F-Schlepp (Super-Dimona TTC: 4 €/Min.) oder im Eigenstart gestartet werden. Mitgebrachte Schleppmaschinen und Eigenstarter zahlen eine Landegebühr von 5,- € bzw. 3,50 € (Motorsegler, UL).

Bei nicht ausreichendem Streckenflugwetter findet normaler gemeinsamer Flugbetrieb statt. Der Flugbetrieb kann für Ausbildungsflüge und Typenfliegen der Helfer und Piloten zu den oben genannten Gebühren genutzt werden.

An nicht fliegbaren Wetterlagen wird Streckenflugtheorie,..... angeboten.

7. Unterkunft und Verpflegung

Am Flugplatz besteht die Möglichkeit zum Camping mit Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil. Pro Person und Übernachtung wird ein Betrag von 4,50 € erhoben. Wasser, Strom und Nutzung der sanitären Anlagen ist darin enthalten.

8. Kontakte

Flugplatz Wershofen

Karl-Brenner-Str. 1
53520 Wershofen

Wettbewerbsleitung

Gerd Krautwig
Stammheimer Str. 163
50735 Köln

Sportleitung

Uwe Bodenheim
Kalvarienbergstr. 16
53474 Bad-Neuenahr-Ahrweiler

9. *Anmeldung*

Das beiliegende vollständig ausgefüllte Anmeldeformular kann per Mail oder Post der Wettbewerbsleitung (Gerd Krautwig) zugesendet werden. Anmeldeschluss ist der 01.Mai 2016.

10. *Haftung und Rechtsweg*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit- auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen und Erfüllungshilfen verzichten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ferner für sich und Ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennen. Soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnehmen, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.